

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schwartze, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6103 –**

Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ erhalten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6393 –**

Hände weg von der Initiative „JUGEND STÄRKEN“

A. Problem

Beide Anträge wenden sich gegen eine beabsichtigte Kürzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“, die wesentliche Bestandteile der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ sind. Mit dieser Initiative fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher.

Hierbei zielt das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von massiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden, in das Regelschulsystem ab. Das ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Jugendsozialarbeit. Für die kommende Programmphase (2011 bis 2013) ist eine intensive Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst vorgesehen. Um eine sinnvolle Kooperation mit bereits vorhandenen Angeboten der Länder zu gewährleisten, wird zudem eine intensive Einzelfallbegleitung im Zeitraum nach der Schule beabsichtigt. Gegenüber der bisherigen Programmphase (2008 bis 2011) werden für beide Programme erhebliche Einsparungen der ESF-Mittel erwartet.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag unter anderem, die geplanten Kürzungen bei der Förderung aus ESF-Mitteln zurückzunehmen und für die neue Programmphase deshalb mindestens 112 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zur

Verfügung zu stellen. Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag unter anderem, die Finanzierung der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und insbesondere der beiden genannten Programme sowie des Programms „STÄRKEN vor Ort“ für die neue Förderperiode in mindestens gleichbleibender Höhe wie in der letzten Förderperiode zu gewährleisten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6103 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6393 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Eine Rücknahme der Kürzung der ESF-Mittel würde nach den Angaben im Antrag auf Drucksache 17/6103 zu einer jährlichen Mehrbelastung des Bundeshaushalts um ca. 13 Mio. Euro führen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6103 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6393 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Yvonne Ploetz
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Ulrich Schneider
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Stefan Schwartze, Yvonne Ploetz, Florian Bernschneider und Ulrich Schneider

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6103** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/6393** wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gegenstand der beiden Anträge ist die beabsichtigte Mittelkürzung bei den vom BMFSFJ geförderten ESF-Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ in der neuen Programmphase (2011 bis 2013).

Mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert das BMFSFJ Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Hierzu gehören die beiden ESF-Programme. Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt – anders als viele präventive Ansätze – auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von massiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden, in das Regelschulsystem ab. Im vergangenen Förderjahr (September 2009 bis August 2010) wurden rund 6 500 Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt. 811 Personen waren bislang an 192 Standorten im Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ beschäftigt.

Das ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Jugendsozialarbeit dar. Hierbei ist in der neuen Programmphase eine intensive Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und der Nachweis einer Kooperation durch Zielvereinbarung vorgesehen. Zudem soll der Handlungsradius der „Kompetenzagenturen“ mit intensiver Einzelfallbegleitung auf den Zeitraum nach der Schule verlegt werden, um eine sinnvolle Kooperation mit bereits vorhandenen Angeboten der Länder zu gewährleisten, die die schulische Sozialarbeit unterstützen. Im Zeitraum von September 2009 bis August 2010 sind mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ 33 000 junge Menschen erreicht worden. 1159 Personen waren bislang an 204 Standorten im Programm „Kompetenzagenturen“ beschäftigt.

Am 31. Mai 2011 hat die Bundesregierung ESF-Mittel in Höhe 80 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Der jahresdurchschnittliche Fördermittelbetrag für die beiden Programme liegt nach den Angaben im Antrag auf Drucksache 17/6103 in der neuen Programmphase nur noch bei 34,29 Mio. Euro.

Dies sei eine Kürzung der Förderung um über 13 Mio. Euro pro Jahr bzw. um 28 Prozent.

Zu Buchstabe a

Nach dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ die geplanten Kürzungen bei der Förderung aus ESF-Mitteln zurückzunehmen;
- für die neue Programmphase (2011 bis 2013) deshalb mindestens 112 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen;
- die Anzahl der Standorte der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ zu erhalten;
- die 20-prozentige Kofinanzierung aus Bundesmitteln des SGB II und/oder SGB III über den 1. Januar 2012 hinaus für die „Kompetenzagenturen“ über den gesamten Zeitraum der ESF-Förderphase 2012/2013 zu ermöglichen.

Zur Begründung wird ausgeführt, die Realisierung der Programme setze schon jetzt eine schwierige, auch ressortübergreifende Kofinanzierung mit Mitteln der Kommunen und der Bildungsbehörden sowie des Zweiten oder Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) voraus. Es werde den wenigsten Projekten gelingen, ab September 2011 die wegfallenden ESF-Mittel zu kompensieren, zumal ab 2012 auch eine Kofinanzierung über das SGB II oder SGB III ausgeschlossen sei. Es sei daher zu befürchten, dass zahlreiche Programmstandorte wegfallen würden.

Zu Buchstabe b

Nach dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- die Finanzierung der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und insbesondere ihrer Teilprogramme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“ für die neue Förderperiode in mindestens gleichbleibender Höhe wie in der letzten Förderperiode zu gewährleisten,
- eine Änderung der Förderleitlinien vom 11. März 2011 so zu gestalten, dass eine Kofinanzierung durch Jobcenter (Mittel, die für Leistungen nach dem SGB II zur Verfügung stehen) und Agenturen für Arbeit (Mittel, die für Leistungen nach dem SGB III zur Verfügung stehen) für den Förderzeitraum bis 31. Dezember 2013 weiterhin möglich ist;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach perspektivisch die Finanzierung der Programme verstetigt und dies über die entsprechenden Titel im Etat des BMFSFJ sichergestellt wird; hierbei soll die Möglichkeit der Kofinanzierung durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit auf Dauer angelegt werden;
- die Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ künftig so zu gestalten, dass für die kleinen Träger der

Initiative und für die breite Öffentlichkeit eine Transparenz bezüglich der Mittelherkunft, der Mittelhöhe, der Vergabekriterien und der Mittelverwendung der Initiative entsteht.

Zur Begründung führt die Fraktion DIE LINKE. aus, dass durch die beabsichtigten Kürzungen die sozialpolitisch zentrale Idee preisgegeben werde, die Chancen benachteiligter junger Menschen planvoll zu verbessern. Die Relevanz einer eigenständigen Jugendpolitik sei im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP betont worden. Die Bundesregierung müsse benachteiligten jungen Menschen soziale und berufliche Integration ermöglichen und dürfe sie nicht aufgeben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6103 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6103 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für **Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6393 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6103.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6393.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 54. Sitzung am 14. Dezember 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) habe Ende 2010 mitgeteilt, die Programme „Schulverweigerung – Die

2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ nicht – wie ursprünglich vorgesehen – bis 2013 laufen zu lassen, sondern bereits im Jahre 2011 neu auszuschreiben. Im Februar 2011 sei dann deutlich geworden, dass in der Neuausschreibung Kürzungen der ESF-Mittel um 50 Prozent beim Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ vorgesehen seien und beim Programm „Kompetenzagenturen“ die Kofinanzierung über das SGB II und das SGB III in Höhe von 20 Prozent entfallen solle. Nach massiven Protesten der Träger seien dann die ESF-Mittel im Mai 2011 von 50 auf 80 Mio. Euro angehoben worden. Dennoch handele es sich im Ergebnis um eine Kürzung um 28 Prozent.

Die Fraktion der SPD fordere eine Rücknahme dieser Kürzung. 60 Prozent der Schulabbrecher würden zum Abschluss geführt; 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm „Kompetenzagenturen“ bekämen einen Job oder eine Ausbildung. Die beiden Programme enthielten genau die richtigen Maßnahmen. Auch die zum 1. Januar 2012 vorgesehene Streichung der Kofinanzierung über das SGB II und das SGB III sei unlogisch, weil an dem Programm „Kompetenzagenturen“ gerade junge Leute teilnähmen, die schon lange arbeitslos seien. Vor diesem Hintergrund sei es angemessen, durch Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III diesen Menschen eine Perspektive zu geben. Auch in einer Bundesratsinitiative vom November 2011, der einstimmig zugestimmt worden sei, werde eine Fortführung der beiden Programme und eine Kofinanzierung über das SGB II und das SGB III gefordert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bewertete die beiden Programme ebenfalls als großen Erfolg, weshalb es folgerichtig sei, dass diese fortgeführt würden und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – ausliefen. Es stünden 80 Mio. Euro zur Verfügung. Von Kürzungen könnte man nur sprechen, wenn die bestehenden Programme einfach nur fortgeschrieben würden. Man habe jedoch neue Akzente gesetzt, indem neu ausgeschrieben worden sei und neue Möglichkeiten zur Bewerbung eröffnet worden seien. Dies führe dann zu einer Veränderung in der Zahl der Standorte. Künftig werde es 181 Kompetenzagenturen und 191 Standorte zum Thema Schulverweigerung geben. Es sei ein positives Signal, dass die Programme fortgeführt würden. Nachdem das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung beendet seien, werde jetzt eine Debatte im Nachgang geführt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass „JUGEND STÄRKEN“ eine wichtige und effiziente Initiative gerade für arbeitslose oder sozialschwache junge Menschen sei. Auch wenn es gelungen sei, einen Großteil der zunächst geplanten Kürzungen noch abzuwenden, stünden etwa um ein Drittel weniger Mittel als bisher zur Verfügung. Dies habe beispielsweise zur Folge, dass bislang 23 Kompetenzagenturen geschlossen worden seien. Für junge Menschen habe dies dramatische Auswirkungen. Deshalb fordere die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag u. a., die Finanzierung für die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ bis Ende 2013 mindestens auf dem ursprünglichen Stand weiterzuführen.

Mit dem Antrag habe man auf den Stand vor etwa einem halben Jahr reagiert. Seither hätten Akteure vor Ort über neue Probleme in der Praxis berichtet. So gebe es Bescheide, in denen die Gelder nicht bis zum Ende der Förderperiode (Ende 2013), sondern nur bis 2012 bewilligt worden seien. Dies führe zu Problemen bei Einstellungen oder bei

Mietverträgen. Bislang habe für eine Kofinanzierung eine Absichtserklärung der Kommunen ausgereicht, während nunmehr deren schriftliche Zusage verlangt werde. Gerade wegen der schwierigen Haushaltssituation der Kommunen könne diese Anforderung vielfach nicht erfüllt werden. Die Förder- und Vergabep Praxis müsse deshalb vereinfacht und verbessert werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die beiden Programme sinnvoll und wichtig seien. Die Oppositionsfraktionen erweckten zu Unrecht den Eindruck, die Anhebung der ESF-Mittel im Mai 2011 sei alleine wegen ihres politischen Drucks erfolgt. Vielmehr sei richtig, dass sich die Koalitionsfraktionen aus eigener Überzeugung hierfür eingesetzt hätten. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die Projekte ohnehin ausgelaufen wären und man dann eben vor der Herausforderung gestanden wäre, wie die Finanzierung dieser Projekte gewährleistet werden könne. Den Koalitionsfraktionen sei es gelungen, 80 Mio. Euro hierfür zur Verfügung zu stellen. Deshalb sei es nicht richtig, von einer Mittelkürzung zu sprechen. Hinzu komme, dass die Förderkriterien geändert worden seien und dass die Mittel nach Regionen und Mitgliedstaaten gedeckelt seien.

Die Förderkriterien seien auch deshalb verändert worden, weil die „Projekt-Hängepartie“ irgendwann beendet werden sollte. Es werde angestrebt, die Kommunen in der nächsten Projektphase bei der Kofinanzierung stärker als bisher in die Verantwortung zu nehmen. Wenn die Fraktion DIE LINKE.

fordere, die Programme künftig aus dem Etat des BMFSFJ und hier insbesondere aus den Mitteln für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zu finanzieren, so sei darauf hinzuweisen, dass dies zu einem Mittelaufwuchs von knapp einem Viertel des Volumens des KJP führen würde. Es werde allerdings nicht dargelegt, wie die zusätzlichen Mittel aufgebracht werden sollen. Die vorgelegten Anträge könnten mit der politischen Realität nicht in Einklang gebracht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die von der Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen bei den beiden Programmen als verantwortungslos und kontraproduktiv. Auch wenn die Koalitionsfraktionen die Auffassung verträten, es handele sich in Wirklichkeit gar nicht um Kürzungen, sondern man habe neue Akzente gesetzt, so sei im Ergebnis doch festzuhalten, dass um 28 Prozent weniger Mittel für die Projekte zur Verfügung stünden und diese dadurch geschwächt seien. Die Umstrukturierungen hätten für erhebliche Verunsicherung bei den Beteiligten gesorgt. Für junge Menschen sei diese Situation besonders schwierig. Zu Unrecht schrieben sich die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen den Erfolg zu, die beiden Projekte erhalten zu haben. Demgegenüber sei festzustellen, dass der Druck der zivilgesellschaftlichen Akteure, der Verbände und der Oppositionsfraktionen maßgeblich zur Fortführung der Projekte beigetragen habe. Für die Zukunft sei eine Verstärkung der Programme und eine bessere Einbindung in das Konzept „Soziale Stadt“ von wesentlicher Bedeutung.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Yvonne Ploetz
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Ulrich Schneider
Berichterstatter

